

## Bekanntmachung

Am Montag, den 21.03.2022 findet im Bürgerhaus Salching, Sitzungssaal, Schulstr. 2, 94330 Salching um 18:00 Uhr die

### 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Salching

statt.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
- 1.1. Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden
2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022  
hier: Beratung zum Entwurf des Haushaltsplans
3. Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022
4. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Bestandteilen
5. Beschlussfassung über den Finanz- und Investitionsplan 2022
6. Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Ferienbetreuung an der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Benutzungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung (Ferienbetreuungsgebührensatzung)
7. Fortschreibung des LEP  
hier: Unterstützung der Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages
8. Mitteilungen und Sonstiges

**Hinweis:** Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Freitag, den 18.03.2022, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421 / 9969-0 oder per E-Mail an [vorzimmer@aiterhofen.de](mailto:vorzimmer@aiterhofen.de) ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang nur gemäß der 2G-Regel gestattet. Eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2) muss getragen werden. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.

**Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**